

- Festlegung der Rahmenbedingungen für den künftigen Ganztags
 - Betreuungszeiten
 - Personalbedarf und Einsatzplanung
 - Zusammenarbeit mit Dritten und Kooperationen
 - Räumliche Ausstattung und Mittagsversorgung
 - Pädagogische Konzepte neu/auffrischen/anpassen
 - Kinderschutzkonzepte
- Inanspruchnahme der ganztägigen Betreuung ist weiterhin unklar
 - Stand heute: 40%, Vermutung 60%, Planung der SKB 80%; worauf stellen wir uns ein?
- Einbindung von Eltern und Erziehungsberechtigten und Kooperationspartnern
- Erstellen eines Gebührenkatalogs
- Rechtsanspruch und Anmeldeverfahren miteinander in Einklang bringen
- Zeitplan für die Überführung Sachgebiet Hort

- ✓ Gründung einer schulamtsinternen Arbeitsgruppe und Aufbau einer Arbeitsstruktur
- ✓ Ausarbeitung der rechtlichen Grundlagen und politischen Rahmensetzungen
- ✓ Organisation gemeinsamer Treffen mit der Senatorin für Kinder und Bildung und anderen Kommunen (bspw. Hannover)
- ✓ Teilnahme an bundesweiten Fachtagungen zum Thema Ausbau Rechtsanspruch
- ✓ Regelmäßige Berichterstattung in politischen Gremien
- ✓ Ermittlung zusätzlicher Stellenbedarfe für die Koordination der Aufgaben
- ✓ Auftragsvergabe an Seestadt Immobilien zwecks Ermittlung der Raumbedarfe
- ✓ Darstellung eines Worst-Case-Szenarios zwecks Darlegung von Lücken und Bedarfen (Bremerhaven besteht bald nur noch aus Menschen...)
- ✓ Einbindung der Grundschulen (ab jetzt!)

Beschlussfassungen für die Stadt Bremerhaven

- Sukzessiver Ausbau von gebundenen Ganztagschulen
- Entwicklung pädagogischer Konzepte
- Überführung der Hortplätze in die Ganztagsbeschulung; Überführung des Sachgebietes Hort (Amt 51) in das Schulamt
- Ermittlung der Ausbaubedarfe auf Grundlage gültiger Flächenstandards (Auftrag Seestadt Immobilien)
- Mittagsverpflegungsangebote der Grund- und Oberschulen sind perspektivisch zu verzahnen (z.B. Gaußschule II, Johann-Gutenberg-Schule, Schule am Leher Markt)
- Die Betreuung umfasst ein Angebot für die Ferien sowie ein Früh- und Spätbetreuungsangebot
- Erhebung eines Gebührenkonzeptes

- Änderung des SGB VIII – Sozialgesetzbuch Kinder und Jugendhilfe
- Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)
- Gesetz über die Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsfinanzhilfegesetz – GaFinHG)
- Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter/
Investitionsprogramm Ganzttag (2023)

Gesetzesbegründung des Ganztagsförderungsgesetzes

- Verbesserte Teilhabechancen der Kinder
- Bundesweit gleichwertige Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Erhöhte Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten (insbesondere Mütter)
- Gleichwertige Chancen auf Arbeit und Einkommen
- Fachkräftesicherung
- Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft
- Gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet
- u.U. erhöhte Geburtenzahlen

Ausschuss für Schule und Kultur

Vorlage Nr. IV-S 39_2014, Entwicklung von Ganztagschulen in Bremerhaven

Vorlage Nr. IV-15/2022-1, Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern

ff. Sachstände dargelegt, zuletzt April 2023

Magistrat der Stadt Bremerhaven

Vorlage Nr. IV/19/2022, Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern

Koalitionsvereinbarung 2019-2023 Land Bremen, Ausbau von Ganztagschulen